



SV Concordia Nowawes 06

Abteilung Kinder- und Jugendfußball

Kurfürstenstr. 32
14467 Potsdam

Potsdam, den 14.07.2022

Freier Vereinswechsel im Freizeitfußball zum Saisonende!

Sehr geehrte Mitglieder des Präsidiums des Fußball-Landesverbandes Brandenburg,
liebe Sportfreunde und Sportfreundinnen,

auch im Land Brandenburg folgt alljährlich nach dem Saisonende die Wechelperiode I. Wer sich bis zum 30.06. bei seinem alten Verein ordnungsgemäß abgemeldet hat, kann sich ohne Sperrfrist einem neuen Verein anschließen.

Ganz so unkompliziert geht das allerdings nur, wenn der abgebende Verein dem Vereinswechsel zustimmt. Verweigert er die Zustimmung oder beschränkt er seine Zustimmung zum Wechsel auf einen anderen Verein, darf der Spieler nach den geltenden Regularien bis zum 1.11. keine Pflichtspiele für seinen neuen Verein absolvieren. Nur Kinder bis zum Alter der jüngeren D-Junioren können noch unabhängig von der Zustimmung ihrer Vereine und ohne Sperrfrist einen neuen Verein suchen.

Wir reden hier nicht über einen Vereinswechsel mitten in der Saison, sondern über Fälle, in denen sich Fußballer zum Ende der Saison fristgerecht bei ihren Vereinen abmelden. Es geht auch nicht um die Erfüllung einer Vertragspflicht, sondern um einen Vereinswechsel im gemeinnützigen Freizeitfußball. Und ganz oft geht es um Kinder und Jugendliche.

Unser Verein hat 10 Jugendteams im Spielbetrieb des FK Havelland. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder Spielerpässe für Kinder und Jugendliche beantragt, die aus dem Ausland nach Deutschland gekommen sind. Zu den Antragsunterlagen gehört standardmäßig eine Kinderschutzklärung, mit der sichergestellt werden soll, dass die Spieler nicht mit Versprechungen oder Drohungen zu einem Vereinsbeitritt in Deutschland motiviert wurden.

Der SV Concordia Nowawes 06 unterstützt die internationalen Vereinbarungen zum Kinderschutz ausdrücklich. Allerdings halten wir es für dringend erforderlich, auch im Inland und im Land Brandenburg Kinder und Jugendliche vor der Instrumentalisierung durch Fußballvereine zu schützen.

Uns sind Fälle bekannt geworden, in denen höherklassig spielende Vereine bereits im Kinder- und Jugendbereich versuchen, Spieler bei einem Vereinswechsel zum Wechsel zu einem bestimmten anderen Verein zu drängen. Um entsprechenden Druck aufzubauen, wird dann die

Zustimmung zum Vereinswechsel auf diesen Verein beschränkt. Der begünstigte Verein beschränkt als Gegenleistung dann seinerseits die Zustimmung bei abgemeldeten Spielern auf den Verein, der ihn begünstigte. Die Spieler und ihre Eltern sehen sich dann vor die Entscheidung gestellt, in diesen Verein zu wechseln und von einer Sperrfrist verschont zu bleiben oder einen anderen Verein zu wählen und eine mehrmonatige Pflichtspielsperre in Kauf zu nehmen.

Wir halten diese Entwicklung im Breitensport für überaus problematisch. Uns erschließt sich nicht, warum Vereine überhaupt das Recht haben sollen, Einfluss darauf zu nehmen, in welchem neuen Verein ihre ehemaligen und ordnungsgemäß abgemeldeten Mitglieder Fußball spielen und ob sie eine Sperrfrist erhalten.

Die Grundintention der Wechselperioden und Sperrfristen im Breitensport bestand einmal darin, Vereinswechsel in der laufenden Saison zu minimieren und dadurch Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Außerdem sollte sichergestellt werden, dass vor dem Vereinswechsel ausstehende Beiträge bezahlt und materielle Verpflichtungen erfüllt werden.

Von diesen Zielen entfernt sich die Praxis im Kinder- und Jugendfußball immer weiter. Inzwischen werden die Regelungen zunehmend dazu genutzt, die Entscheidungsfreiheit junger Spieler bei der Vereinswahl zu beeinflussen und sachfremde Gegenleistungen anderer Vereine zu erlangen.

Wir möchten das Präsidium des FLB dringend bitten, dafür Sorge zu tragen, dass im Freizeitfußball die Regelungen für den Vereinswechsel in den Wechselperioden künftig so gestaltet werden, dass:

- der abgebende Verein die Zustimmung zum Vereinswechsel nicht auf bestimmte Vereine beschränken kann,
- der abgebende Verein die Zustimmung zum Vereinswechsel nur verweigern darf, wenn und solange die Zahlung von Mitgliedsbeiträgen oder die Erfüllung materieller oder vertraglicher Verpflichtungen des abgemeldeten Mitglieds noch aussteht und
- Kinder, Jugendliche und ihre Eltern in der Wechselperiode I ohne Zustimmung des abgebenden Vereins einen neuen Verein suchen können, ohne Sperrfristen befürchten zu müssen (Ausnahme Anstrich 2).

Für eine schnelle Antwort wären wir Euch verbunden.

Freundliche Grüße

Roman Böttcher u. Lutz Boede
Jugendleiter Großfeld und Kleinfeld